

# Transparenzbericht

# 2012

Verhülsdonk & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Düsseldorf

## GLIEDERUNG

- 1. Gesetzlicher Hintergrund dieses Berichtes**
- 2. Darstellung unserer Struktur**
  - 2.1 Entwicklung und Unternehmensleitbild
  - 2.2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse, Netzwerk
  - 2.3 Beschreibung unserer Leitungsstruktur
  - 2.4 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten
  - 2.5 Finanzinformationen
  - 2.6 Prüfungsmandanten öffentlichen Interesses  
(gemäß § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB)
- 3. Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems**
  - 3.1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems
  - 3.2 Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen
  - 3.3 Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren
  - 3.4 Interne Fortbildungsgrundsätze
- 4. Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation**
- 5. Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems und der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen**

## 1. Gesetzlicher Hintergrund dieses Berichtes

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir den Erfordernissen des § 55c WPO Rechnung. Indem wir unsere Struktur, unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Struktur unseres Netzwerkes offenlegen, wollen wir allen Mandanten, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mit denen wir die Qualität unserer Arbeit sichern, und dieses Vertrauen rechtfertigen.

Die Einführung des Transparenzberichtes geht auf Art. 40 der reformierten Abschlussprüferrichtlinie zurück. Der Transparenzbericht dient dazu, die Gesellschafts-, Aufsichts- und Qualitätsstruktur der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Öffentlichkeit darzustellen.

## 2. Darstellung unserer Struktur

### 2.1 Entwicklung und Unternehmensleitbild

Unser Unternehmen hat seinen Ursprung in der 1936 von Herrn Wirtschaftsprüfer Maximilian Lietz in Köln gegründeten und nach dem Tod von Herrn Lietz am 18. April 1953 von seinem damaligen Prüfungsleiter, Herrn Dr. Rudolf Verhülsdonk, übernommenen Einzelpraxis. Aus der Einzelpraxis entwickelte sich eine mittelständische Unternehmensgruppe, die heute an 10 Standorten (inkl. Tochtergesellschaften) in Deutschland mit rd. 200 Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen vertreten ist.

Unter unseren Mandanten sind alle Größenklassen von Start-Up-/Klein-Unternehmen bis zu börsennotierten Unternehmen vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrungen, insbesondere in den Branchen Automobilindustrie, Lebensmittel- und Getränkeindustrie, Handel, Energieversorgung, chemische Industrie, Verkehrsbetriebe, Flughäfen, kommunale Wirtschaft, Immobilien, IT sowie im Gesundheits- und gemeinnützigen Bereich.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei zum einen die Wirtschaftsprüfung, zum anderen die Steuerberatung und Beratungsleistungen im Bereich Corporate Finance und IT-Beratung. Darüber hinaus bieten wir auch Dienstleistungen im Rechnungswesen an.

Gerade im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Die immer stärkere Regulierung und Aufsicht - der vorliegende Transparenzbericht ist ein Ergebnis dieser Anforderungen - und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen, gleichzeitig wirken aber die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beraterleistungen mit Prüfungstätigkeit beim selben Mandanten einer zu großen Marktkonzentration entgegen. Hieraus ergeben sich Geschäftschancen für mittelständische Wirtschaftsprüferstrukturen, die wir nutzen.

## 2.2 [Rechtsform und Eigentumsverhältnisse, Netzwerk](#)

Die **Verhülsdonk & Partner GmbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 25137 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Es bestehen Zweigniederlassungen an 8 weiteren Standorten:

**Hauptsitz:**                    **Düsseldorf**                    Georg-Glock-Straße 4  
40474 Düsseldorf  
Telefon (0211) 60055-400  
Telefax (0211) 60055-490

**Berufliche Niederlassungen:**  
(Stand: 31. Dezember 2011)

**Berlin**                                    Markgrafenstraße 32  
10117 Berlin  
Telefon (030) 254901-0  
Telefax (030) 254901-12

**Chemnitz**                                Weststraße 49  
09112 Chemnitz  
Telefon (0371) 383810  
Telefax (0371) 306039

**Dresden**                                Chemnitzer Straße 48 a  
01187 Dresden  
Telefon (0351) 81180-30  
Telefax (0351) 81180-40

**Hamburg**                                Neuer Wall 63  
20354 Hamburg  
Telefon (040) 355280-980  
Telefax (040) 355280-988

<b>Iserlohn</b>	Nordstraße 29 58636 Iserlohn Telefon (02371) 8247-17 Telefax (02371) 8247-47
<b>Koblenz</b>	Ernst-Abbe-Straße 16 56070 Koblenz Telefon (0261) 30428-0 Telefax (0261) 30428-188
<b>Köln</b>	Richard-Wagner-Straße 9 - 11 50674 Köln Telefon (0221) 20700-0 Telefax (0221) 20700-22
<b>Rostock</b>	Steinstraße 9 18055 Rostock Telefon (0381) 24235-21 Telefax (0381) 24235-22

Die **Verhülsdonk & Partner GmbH** ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und der für die Niederlassungen zuständigen Steuerberaterkammern.

Gesellschafter der **Verhülsdonk & Partner GmbH** sind per 1. Januar 2012 folgende Personen, von denen keine mit mehr als 10 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt ist (in der Gesellschaft tätige Gesellschafter werden im Folgenden auch als Partner bezeichnet):

- WP/StB Heribert Brixius
- vBP/StB Axel Dierdorf
- WP/StB Rainer Grote
- RA Dr. Hans-Günter Heuking
- WP/StB Manfred Hillesheim
- WP/StB Dr. Michael Hüchtebrock
- WP/StB Volker Jüsgen
- StB Hans Kölschbach
- WP/StB Dr. Fritz Kuhlmann
- RA Dr. Wolfgang Kühn
- WP/StB/RA Prof. Dr. Michael Kunz
- WP/StB Jörg Mayer
- WP/StB Hansgünter Oberrecht
- StB Heinz-Werner Ortjohann
- WP/RA Konrad Pochhammer
- WP/StB Klaus Stranzenbach
- WP/StB Christian Ueberholz
- StBin Eva Walch

Zur Unternehmensgruppe **Verhülsdonk & Partner** gehören folgende Tochter- und Beteiligungsunternehmen:

- Dr. Clarenz - Dr. Zacharias GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln
- Verhülsdonk & Partner Steuerberatungsgesellschaft am Mittelrhein mbH, Andernach

Die **Verhülsdonk & Partner GmbH** und die Dr. Clarenz - Dr. Zacharias GmbH stellen ein Netzwerk i. S. d. § 55 Abs. 1 Nr. 2 WPO dar. Die 100%ige Tochtergesellschaft Dr. Clarenz - Dr. Zacharias GmbH bedient sich dabei des Personals und der Qualitätssicherungssysteme der Verhülsdonk & Partner GmbH. Nachfolgende Ausführungen gelten daher für Sie gleichermaßen.

### 2.3 Beschreibung unserer Leitungsstruktur

Die Gesellschaft hat am 11. Februar 1992 in Ergänzung zu § 11 des Gesellschaftsvertrages eine Geschäftsordnung beschlossen, nach der die operativen Entscheidungen des Tagesgeschäfts an einen Geschäftsführungsausschuss, der aus 4 Geschäftsführern besteht, delegiert werden. Der Geschäftsführungsausschuss (GFA) wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Derzeitige Mitglieder des GFA sind:

- Dr. Michael Hüchtebrock
- Volker Jüsgen
- Konrad Pochhammer
- Christian Ueberholz

Aufgaben des Geschäftsführungsausschusses sind die niederlassungsübergreifenden Entscheidungen und Steuerungen, insbesondere:

- die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft,
- die Koordination von Projekten, Stabstellen und Funktionsbereichen,
- das Beteiligungscontrolling,
- die Unternehmensplanung,
- die Innenrevision und das Controlling,
- das Finanz- und Rechnungswesen,
- die Einrichtung zentraler Dienstleistungsbereiche (IT, Personal) und
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Strategisch relevante Entscheidungen werden vom Partnermeeting, der Gesamtheit der Geschäftsführer der Gesellschaft, getroffen.

Geschäftsführer der **Verhülsdonk & Partner GmbH** sind per 1. Januar 2012 folgende Personen:

- WP/StB Heribert Brixius
- vBP/StB Axel Dierdorf
- WP/StB Dr. Steffen Görlitz\*
- WP/StB Rainer Grote
- WP/StB Manfred Hillesheim
- WP/StB Dr. Michael Hüchtebrock
- WP Dr. Dirk Iwanowitsch\*
- WP/StB Volker Jüsgen
- StB Hans Kölschbach
- WP/StB Dr. Fritz Kuhlmann
- WP/StB Jörg Mayer
- WP/StB Hansgünter Oberrecht
- WP/RA Konrad Pochhammer
- WP/StB Klaus Stranzenbach
- WP/StB Christian Ueberholz

Die Geschäftsführer sind überwiegend alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit (\*= Gesamtvertretungsberechtigung).

#### 2.4 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Unser Vergütungssystem sieht ergänzend zum Festgehalt auch eine gewinnabhängige Tantieme vor.

Die Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder und leitende Angestellte stellen sich wie folgt dar:

	<u>Organ-</u> <u>mitglieder</u>	<u>leitende</u> <u>Angestellte</u>
variable Vergütung	ja	ja
Anteil an Gesamtvergütung	25 %	4 %
Art der Vergütung	Tantieme	Prämie
Bemessungsgrundlage	- betreuter Deckungs- beitrag - Anciennität - qualitative Ziele	- eigener Deckungs- beitrag

## 2.5 Finanzinformationen

Im Kalenderjahr 2011 stellt sich der Gesamtumsatz der **Verhülsdonk & Partner GmbH** ohne Tochtergesellschaften aufgeschlüsselt nach den Aufteilungskriterien des § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB wie folgt dar:

Abschlussprüfung	rd. 5.900 T€
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	rd. 980 T€
Steuerberatungsleistungen	rd. 5.600 T€
Sonstige Leistungen	<u>rd. 2.020 T€</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>rd. 14.500 T€</u></b>

## 2.6 Prüfungsmandanten öffentlichen Interesses (gemäß § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB)

Die in § 55c WPO genannten "Unternehmen von öffentlichem Interesse" orientierten sich vorwiegend an der Definition des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB.

Hierunter fallen demnach alle Unternehmen, Banken und Versicherungen, die einen organisierten Markt i. S. d. § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes in Anspruch nehmen ("kapitalmarktorientiert").

Solche Unternehmen von öffentlichem Interesse, für die wir im vorangegangenen Kalenderjahr 2011 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt haben, waren folgende:

- bmp AG, Berlin (Einzel- und Konzernabschluss),
- Heliad Equity Partners KGaA, Frankfurt (Einzel- und Konzernabschluss),
- InVision Software AG, Ratingen (Einzel- und Konzernabschluss),
- SMT Scharf AG, Hamm (Einzel- und Konzernabschluss),
- MBB Industries AG, Berlin (Einzel- und Konzernabschluss)  
und
- NorCom Information Technologie AG, München (Einzel- und Konzernabschluss).

### 3. Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems

#### 3.1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Ziel unseres internen Qualitätssicherungssystems, das wir in Übereinstimmung mit § 55b WPO eingerichtet haben, ist die dauerhaft gleichbleibende hochwertige Durchführung der uns übertragenen Prüfungsmandate sowie anderer Aufträge.

Wesentlich hierbei ist die Vermittlung dieses Grundsatzes an die Mitarbeiter als zentrales Ziel unserer Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden - neben der permanenten Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und der Partner (vgl. hierzu 3.4) - verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung ergriffen.

Hier sind neben verschiedenen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation insbesondere Regelungen zur Auftragsabwicklung zu nennen:

Gemäß unseren internen schriftlichen Vorgaben, die in Form eines Qualitätshandbuches, eines Prüfungsleitfadens, Mustervorlagen sowie weiteren internen Arbeitsanweisungen für jeden Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin nachvollziehbar bestehen, verwenden wir eine Prüfungssoftware, die die Prüfungsteams durch den gesamten Ablauf eines Prüfungsauftrages leitet und die die Einhaltung aller Berufsgrundsätze gewährleistet. Ausgehend von einer vor der Auftragsannahme durchzuführenden Analyse der für den Auftrag notwendigen Kenntnisse, vorhandenen Kapazitäten und zu erwartenden Risiken, einer sorgfältigen Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der zeitlichen und personellen Planung der Aufträge und einer intensiven Einweisung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in das Prüfungsumfeld werden die Aufträge entsprechend den im Berufsstand anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Konkret bedeutet dies für die Umsetzung der uns erteilten Prüfungsaufträge:

#### *Auftragsannahme und -fortführung bzw. Beendigung*

Bei einem Prüfungsmandat werden anhand einer Checkliste wesentliche Fragestellungen, wie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, ausreichende fachliche Kenntnisse, zeitliche Ressourcen u. a., abgefragt, bevor der Auftrag bindend angenommen werden kann. Die grundlegenden Fragestellungen setzen sich im Rahmen der Auftragsabwicklung fort und sind in der vorstehend erwähnten Prüfungssoftware integriert und in ihren Abläufen schriftlich in unserem Prüfungsleitfaden festgehalten.

Die Annahme eines Auftrages kann ausschließlich durch einen der Partner erfolgen, nachdem alle grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Während bei Neu-Mandanten z. B. die Unabhängigkeitsabfrage im Zuge der Angebotserstellung bei allen Geschäftsführern und Gesellschaftern abgefragt wird, erfolgt bei Dauer-Mandanten jährlich eine Routineabfrage bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für alle Mandate. Hierfür wird den Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen eine Gesamtliste aller Mandanten vorgelegt, auf deren Basis sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung ihre Unabhängigkeit erklären müssen. Bei Folge-Aufträgen muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Einhaltung aller maßgeblichen Kriterien sicherstellen. Grundsätzlich wird für alle Prüfungsaufträge von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsteams eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt.

Sollte sich im Zuge der Auftragsabwicklung herausstellen, dass z. B. die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährdet ist oder auf Grund eines Vertrauensbruchs seitens des Mandanten die Durchführung des Auftrages nicht mehr zugemutet werden kann, so muss gemäß unseren internen Qualitätssicherungsrichtlinien der verantwortliche Partner in Abstimmung mit dem vorgesehenen Berichtskritiker kurzfristig eine Entscheidung über die Niederlegung des Mandats treffen. In Zweifelsfällen ist der Geschäftsführungsausschuss hinzuzuziehen.

### *Prüfungsplanung*

Neben einer Gesamtplanung aller geplanten Aufträge in zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Qualifikation der dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt eine Prüfungsplanung jedes einzelnen Auftrages bezüglich der konkreten Umsetzung. Bei der Durchführung der uns erteilten Aufträge wählen wir entsprechend der aktuellen Berufsauffassung den sogenannten risikoorientierten Prüfungsansatz. Das bedeutet, dass nach einer eingehenden Risikoanalyse die zu prüfenden Bereiche und der Umfang der zu wählenden Stichproben festgelegt werden.

Somit können wir mit hinreichender Sicherheit zu der abschließenden Erkenntnis kommen, ob in den geprüften Jahresabschlüssen Falschaussagen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten sind.

### *Auftragsabwicklung*

Wie angesprochen setzen wir zur Auftragsabwicklung einen risikoorientierten Prüfungsansatz ein, der ablauforientiert in einer Prüfungssoftware abgebildet ist.

Dieser Prüfungsansatz, der die maßgeblichen berufsständischen Vorgaben, wie z. B. den PS 261 abbildet, wird bei Bedarf laufend überarbeitet und die Prüfungssoftware gegebenenfalls angepasst. Mittels der Prüfungssoftware ist eine effiziente und vollständige Durchführung der Prüfungshandlungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse gewährleistet. Insbesondere ist auch eine interne Kontrolle je nach Sachverhalt durch Prüfungsleiter, verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Berichtskritiker und/oder auftragsbegleitender Qualitätskontrolle abgebildet.

Der Prüfungsansatz sieht zunächst eine intensive Analyse des Geschäftsumfeldes, der Unternehmensstrategie und der Prozesse vor. Daneben werden interne Kontrollsysteme und Risikofrüherkennungssysteme analysiert und beurteilt. Basierend darauf wird eine individuelle Prüfungsplanung entwickelt, die insbesondere bedeutsame Risiken und notwendige Prüfungsschwerpunkte herausarbeitet. Diese Prüfungsplanung ist zwingend vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer freizugeben.

Die Vorbereitung der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen auf die aktuellen fachlichen Erfordernisse der anstehenden Prüfungsaufträge erfolgt in regelmäßigen Schulungen, durch eine zentrale Daten- und Informationsarchivierung und andere Formen der Informationsweitergabe (insbesondere Rundschreiben per E-Mail an alle betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) zur Aktualisierung des jeweiligen Wissens und der Weitergabe aktueller berufsrechtlicher Erfordernisse (weitere Informationen zum Schulungskonzept der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen unter 3.4).

Die Prüfungsabwicklung erfolgt dann auf Basis dieser Prüfungsplanung unter Überwachung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Ergebnisse im Laufe der Prüfungsdurchführung Anhaltspunkte, dass sich die Prüfungsrisiken verschoben haben, so erfolgt zwingend eine Anpassung der Prüfungsplanung.

Bei wesentlichen Fragen erfolgt eine Abstimmung mit dem Berichtskritiker oder gegebenenfalls einem weiteren Fachmann zu Konsultationszwecken.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt in verschiedenen Schritten:

Die Struktur unserer Gesellschaft gewährleistet in der Regel die Betreuung eines Prüfungsauftrages durch mindestens einen der Partner.

Jeder Prüfungsauftrag wird prinzipiell durch einen weiteren Wirtschaftsprüfer (Berichtskritiker) begleitet (vgl. § 24 d (1) der Berufssatzung der WP/vBP).

In Fällen von Prüfungsmandanten i. S. d. § 319 a HGB erfolgt parallel die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen dritten Wirtschaftsprüfer. Damit ist permanent eine hohe auftragsbezogene Kontrolldichte gewährleistet. Auftrags- und anlassunabhängig erfolgt jährlich an jedem Standort der Gesellschaft eine interne Nachschau von zufällig nach den Grundsätzen der VO 1/2006 ausgewählten Aufträgen sowie der Praxisorganisation.

Die Ergebnisse dieser Nachschau werden im Anschluss an die Diskussion mit den Beteiligten in einem Kolloquium allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Prüfungsbereich zugänglich gemacht. Unabhängig davon unterziehen wir uns regelmäßig der in Deutschland vorgeschriebenen Qualitätskontrolle (Peer Review), die eine unabhängige Auftragsüberprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorsieht (s. nachfolgend 3.3).

Daneben unterliegen wir der berufsständischen Überwachung der Wirtschaftsprüferkammer (§§ 61a ff. WPO). Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards obliegt einem regelmäßig tagenden Qualitätssicherungsausschuss, der sich unter Beteiligung der Partner und erfahrener leitender Mitarbeiter mit aktuellen Erfordernissen des Berufsstandes und Fragen der Praxisorganisation beschäftigt. Es werden Lösungen erarbeitet und unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vermittelt.

#### *Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen*

Kommt es im Rahmen unserer Arbeit zwischen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu fachlichen Meinungsverschiedenheiten, so wird der Niederlassungsleiter eingeschaltet, um die weitere Vorgehensweise zu moderieren. Sofern dieser selbst betroffen ist, wird direkt der Geschäftsführungsausschuss als höhere Instanz einbezogen. Vorgesehen ist dann eine Regelung des Sachverhaltes, die - soweit notwendig - den Qualitätssicherungsausschuss mit einbezieht.

Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten mit einem Mandanten, so wird zunächst der in der Regel dem Mandanten persönlich bekannte Berichtskritiker, der regelmäßig Partnerstatus hat, in die Diskussion mit einbezogen. Dieser muss entscheiden, ob der Fall z. B. auf Grund eines überproportionalen Risikos für die Gesellschaft eine übergeordnete Bedeutung hat. In solchen Fällen ist wiederum der Geschäftsführungsausschuss einzubeziehen.

### 3.2 Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen

Die Geschäftsführung muss nach § 55 WPO i. V. m. §§ 37 Abs. 1, 38 Nr. 1 der Berufssatzung der WP/vBP Regelungen einführen, die ausreichend Gewähr für eine unabhängige, unparteiliche und unbefangene Durchführung der erteilten Prüfungsaufträge bieten (nachfolgend allgemein als Unabhängigkeitsanforderungen bezeichnet).

Bei der Abgabe von Angeboten für Neu-Mandate erfolgt bereits im Vorfeld eine Unabhängigkeitsabfrage bei allen Partnern bzw. Gesellschaftern hinsichtlich einer möglichen Befangenheit.

Zentrale Maßnahme für bestehende Mandate - neben der grundsätzlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - ist eine jährliche, auftragsunabhängige schriftliche Erklärung aller mit Prüfungsmandaten befassten Mitarbeiter über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen inklusive einer Auflistung möglicher Konfliktherde.

Diese Erklärungen werden von zentraler Stelle ausgewertet und abgelegt, die bei möglichen Problemen in Abstimmung mit der Partner-Ebene für Abhilfe sorgt.

Daneben erfolgt jeweils für das gesamte Prüfungsteam eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung, so dass auch bei Erst-Mandaten, die noch nicht in den jährlichen Erklärungen erfasst sind, die Unabhängigkeit grundsätzlich überprüft und dokumentiert wird.

Vorbeugend erfolgt in der Regel bei langjährigen Prüfungsmandaten sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf WP-Ebene eine freiwillige interne Rotation in 5- bis 7-jährigem Abstand. Bei Mandaten i. S. d. § 319 a HGB ist eine solche Rotation bereits gesetzlich vorgesehen.

### 3.3 Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Entsprechend § 57a WPO nimmt die **Verhülsdonk & Partner GmbH** regelmäßig am Qualitätskontrollverfahren teil. Da **Verhülsdonk & Partner** Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, sind diese Prüfungen alle 3 Jahre durchzuführen. Demgemäß hat der beauftragte Prüfer für Qualitätskontrolle, Susat & Partner OHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zuletzt Ende 2010/Anfang 2011 eine Qualitätskontrolle durchgeführt und ein uneingeschränktes Testat erteilt. Die Wirtschaftsprüferkammer hat die Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 1. April 2014 befristet.

### 3.4 Interne Fortbildungsgrundsätze

Das Wissen und die Erfahrung des eingesetzten Personals ist einer der wesentlichen Bestandteile einer hochwertigen Arbeit. Wir legen daher in hohem Maße Wert auf eine überdurchschnittliche persönliche und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Um diese zu gewährleisten, sind unseres Erachtens insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Einstellung,
- eine permanente Aus- und Fortbildung während der Tätigkeit,
- die Förderung der Teilnahme an Berufsexamina und
- die Beschäftigung einer überdurchschnittlich hohen Quote an Berufsträgern.

Die bei uns in der Prüfung eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben ganz überwiegend einen akademischen Grad im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorzuweisen. Eine Vielzahl davon hat zuvor eine praktische Ausbildung durchlaufen und/oder andere Zusatzqualifikationen erworben.

Entsprechend den Vorgaben unseres Qualitätsmanagements, das in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsprüferordnung sowie der Berufssatzung steht, sind für alle fachlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen individuelle Fortbildungspläne vorgesehen. Ausgangspunkt für alle Berufseinsteiger ist zunächst die Teilnahme an grundlegenden Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer ("Prüfungswesen I bis III").

Aufbauend auf diesem Grundstock erfolgt dann eine individuelle Planung der weiteren Fortbildungsmaßnahmen in Abhängigkeit von dem bisherigen Wissensstand bzw. den Einsatzgebieten des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin.

Hierbei werden neben Schulungen und Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowohl interne Veranstaltungen als auch externe Fortbildungsmaßnahmen mitberücksichtigt.

Daneben erfolgt ein intensives "Training-on-the-job", indem den Berufseinsteigern grundsätzlich erfahrene Prüfer zur Seite gestellt werden, die den jungen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die praktische Anwendung erläutern und bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse helfen.

Die Aktualisierung und Auffrischung des prüferischen Wissens, insbesondere in Bezug auf berufsständische Erfordernisse, erfolgt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Prüfungsbereiches auf allen Ebenen in regelmäßigen zentralen Veranstaltungen als "Update" für die nachfolgende Prüfungssaison. Fachliche Zweifelsfragen werden verbindlich durch Rundschreiben geregelt und gegebenenfalls die Umsetzung geschult.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden darüber hinaus angehalten, sich durch die in unseren Bibliotheken vorhandene aktuelle Fachliteratur und Fachpresse über aktuelle Entwicklungen im Berufsstand und in der Wissenschaft zu informieren. Konsequenz hieraus ist die regelmäßige (Über-)Erfüllung des berufsständisch geforderten Fortbildungsumfanges von im Schnitt mindestens 40 Stunden im Jahr.

Als positiv hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über einen längeren Zeitraum in einem Anstellungsverhältnis bei **Verhülsdonk & Partner** stehen und auch Berufsexamina absolvieren, wobei wir sie unterstützen. Die hohe Quote unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die das Examen bestehen, bestätigt uns darin, dass unser Aus- und Fortbildungskonzept zielführend und sachgerecht ist.

Verantwortlich für die Fortbildungsplanung und Einhaltung der Fortbildungsgrundsätze ist jeweils ein Partner in den Niederlassungen. Für grundsätzliche Fragestellungen zu Fortbildungserfordernissen, wie niederlassungsübergreifende Fortbildungsmaßnahmen, neue berufsständische Anforderungen o. ä., ist der Qualitätssicherungsausschuss als zentrales Organ zuständig.

Die Überwachung der intern aufgestellten Grundsätze bzw. deren Umsetzung für den einzelnen Mitarbeiter bzw. die einzelne Mitarbeiterin erfolgt zum einen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsteams und der Partnerebene, zum anderen durch Personalgespräche, in denen die persönliche Entwicklung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin sowie die Perspektiven und Erfordernisse erörtert werden.

Darüber hinaus werden systematisch gegen Ende des Jahres für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Umfang der Fortbildungsstunden ausgewertet und gegebenenfalls zusammen mit den Betroffenen weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Fehlzeiten hinsichtlich der Fortbildung bestehen, werden die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen angewiesen, diese innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums in Abstimmung mit dem in der Niederlassung dafür zuständigen Partner nachzuholen. Im Rahmen von internen Kontrollen erfolgt später eine erneute Überprüfung.

#### 4. Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation

##### ***RSM International***

Wirtschaftliches Handeln kennt keine Grenzen. Auch größere mittelständische Unternehmen haben vielfältige Beziehungen in das nahe und entfernte Ausland. Für eine noch qualifiziertere Betreuung unserer Mandanten, die auch international agieren, haben wir uns an der RSM Deutschland GmbH beteiligt. Mit dem Zugang zu RSM International kann **Verhülsdonk & Partner** in jedem wirtschaftlich bedeutsamen Land der Erde die von unseren Mandanten gewohnte qualifizierte Betreuung und Beratung anbieten. Sichergestellt wird dies durch die ausschließlich an der Qualität orientierten Auswahl der Netzwerkpartner sowie der anschließenden kontinuierlichen Qualitätskontrolle der einzelnen Verbundpartner.

Die Zusammenarbeit zwischen **Verhülsdonk & Partner** und RSM International erfolgt über die RSM Deutschland GmbH, deren Gründungsmitglied wir sind. An der RSM Deutschland GmbH, die unter der Marke "RSM Germany" nach außen auftritt, haben sich neben der **Verhülsdonk & Partner GmbH** noch 10 weitere Kanzleien als deutsche RSM-Mitglieder beteiligt. Mit RSM Deutschland besteht ein Verbund aus 11 unabhängigen Gesellschaften mit ca. 1.100 Mitarbeitern und einem Umsatzvolumen von ca. 112 Mio. €. Damit rangiert RSM Deutschland im Inland auf Platz 11 der Umsatzrangliste (Daten aus 2010).

Durch die Kooperation mit den internationalen Mitgliedern von RSM International ist die **Verhülsdonk & Partner GmbH** in der Lage, den inländischen Mandanten auch im Ausland umfassende Dienstleistungen zu bieten sowie Mandanten der ausländischen Mitgliedsunternehmen von RSM International bei ihren inländischen Aktivitäten zu betreuen. Zudem hat die **Verhülsdonk & Partner GmbH** durch die Mitgliedschaft bei RSM International die Möglichkeit, Spezialisten verschiedener Fachgebiete von den internationalen Mitgliedsfirmen im Bedarfsfalle heranzuziehen.

RSM International ist ein weltweit tätiges Netzwerk von rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, das mit weltweit über 32.500 Mitarbeitern und einem Umsatz von über 3,9 Mrd. US\$ derzeit an 6. Stelle in der Rangliste der weltweit tätigen Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften zu finden ist. RSM International wird von ihren rd. 90 Mitgliedsfirmen in 80 Ländern repräsentiert.

RSM International ist in der Rechtsform einer englischen Limited mit Sitz in London organisiert. Die Mitglieder des Verbunds sind in den einzelnen Ländern in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Sonderberatungen für kapitalmarktorientierte- und für Mittelstandsunternehmen tätig. Die jeweiligen Dienstleistungen werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

## 5. Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems und der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen

Hiermit erklären wir, dass das von der **Verhülsdonk & Partner GmbH** eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Diese Erklärung umfasst ausdrücklich auch die beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeitsanforderungen. Eine Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen findet regelmäßig statt.

Düsseldorf, den 30. März 2012

Verhülsdonk & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

- Geschäftsführungsausschuss -

gez.

Dr. Michael Hüchtebrock  
Wirtschaftsprüfer

gez.

Volker Jüsgen  
Wirtschaftsprüfer

gez.

Konrad Pochhammer  
Wirtschaftsprüfer

gez.

Christian Ueberholz  
Wirtschaftsprüfer